



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 4. Dezember 2020

Nummer 49

### INHALTSVERZEICHNIS

<b>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>	<b>537</b>	293	Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	538
290 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006	537	<b>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>	<b>539</b>	
291 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)	537	294	Regionalverband Ruhr	539
292 Kennzeichnung von Wanderwegen	538	295	Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland	539

#### Hinweis

Die letzte Ausgabe des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Münster erscheint am Freitag, dem 18. Dezember 2020 als Nummer 51.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Freitag, dem 11. Dezember 2020, 10:00 Uhr.

Der Erscheinungstermin der ersten Ausgabe Amtsblatt Nr. 1 des Jahres 2021 ist am Freitag, dem 08. Januar 2021.

Hierzu ist am Montag, dem 04. Januar 2021, 09:00 Uhr Redaktionsschluss.

### B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

#### 290 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006

An

Herrn Dennis Eitzen  
Letzte bekannte Adresse:  
Luisenstraße 5  
59065 Hamm

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen: Widerrufsbescheid vom 04.11.2020, Aktenzeichen: 26.02.03 N- 1273391

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 LZG NRW öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster (Zimmer N3011)

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit: Sachbearbeiterin: Frau Nitsch Telefonnummer: 0251/411-3879

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstückes durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in

Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Münster, den 24.11.2020

Im Auftrag  
gez. Bernshausen  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 537

#### 291 Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d)

Bezirksregierung Münster Münster, den 25. November 2020  
Dezernat 34

34.02.02.02-A 15/2020

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 8 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I Nr. 54) in der zurzeit gültigen Fassung mit Verfügung vom 25. November 2020 Herrn Björn Lütkebohmert mit Wirkung vom 01. Januar 2021 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Stadt Gelsenkirchen IX bestellt. Die Bestellung ist auf 7 Jahre befristet.

Im Auftrag  
gez. Frank  
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 537

**292 Kennzeichnung von Wanderwegen**

Bezirksregierung Münster                      Münster, den 24.11.2020  
 AZ.: 51.3-016/2008.0004 Kennzeichnung Themenwanderweg Droste-Landschaft: Lyrikweg

**Öffentliche Bekanntmachung**

Mit Bescheid vom 23. November 2020, AZ.: 51.3-016/2008.0004 Kennzeichnung Themenwanderweg Droste-Landschaft: Lyrikweg habe ich gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes (DVO-LNatSchG) vom 22. Oktober 1986 (GV NRW. S. 683), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Änderung anderer Vorschriften (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW -) vom 15. November 2016 (GV NRW. S. 934), die folgenden –hier nicht in Originalgröße abgebildete- Markierungszeichen für die Markierung des „Themenwanderweg Droste-Landschaft: Lyrikweg“ auf den im Regierungsbezirk Münster gelegenen Streckenabschnitten zugelassen. Die Markierungszeichen zeigen den Schriftzug „Droste-Landschaft: Lyrikweg“ auf zweifarbigem Untergrund (rot/rosa) sowie Richtungspfeile auf jeweils rotem und rosafarbenen Untergrund.

Zeichen Nr. 1: Hauptweg



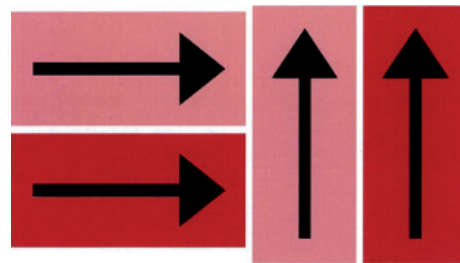
Zeichen Nr. 2: Rundwanderweg Hülshoff-Schleife



Zeichen Nr. 3: Rundwanderweg Rüscheshaus-Schleife



Zeichen Nr. 4: Richtungspfeile



Im Auftrag  
 gez. Friß

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 538

**293 Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Bezirksregierung Münster                      Herten, den 24.11.2020  
 500-0875785-A23a.0003/29      Gartenstraße 27, 45699 Herten  
 dez53@brms.nrw.de

Die Firma Evonik Operations GmbH in Marl hat gemäß § 23a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eine störfallrelevante Änderung des Rohrnetzbetriebes, der Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Paul-Baumann-Str. 1, 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 60, Flurstück 55), angezeigt. Die Anlage ist nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist die Erweiterung bestehender und die Errichtung neuer Leitungen zum Tanklager der Rückstandsverbrennungsanlage und dem Kraftwerk VII. In den Leitungen werden gefährliche Stoffe im Sinne der Störfall-Verordnung transportiert.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag  
 gez. Balkenhoff

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 538

**C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**294 Regionalverband Ruhr**

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung findet am  
**Freitag, 11. Dezember 2020 – 10:00 Uhr –**  
**Grugahalle, Norbertstr. 2, 45131 Essen**  
 statt.

**Achtung: Änderung der Sitzungsräumlichkeiten**

Aufgrund einer kurzfristigen Absage aus dringendem Grund mussten die Sitzungsräumlichkeiten geändert werden.

**Ergänzte Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

**I. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz**

1. Feststellung des Altersvorsitzenden
2. Bestellung der Schriftführung nebst Stellvertretungen für die 14. Wahlperiode
3. Wahl der/des Vorsitzenden nebst Stellvertretungen für die Verbandsversammlung
4. Einführung und Verpflichtung
  - a) der/des Vorsitzenden
  - b) der Stellvertretungen der/des Vorsitzenden
  - c) der Mitglieder der 14. Verbandsversammlung
5. Wahl der beratenden Mitglieder der 14. Verbandsversammlung
6. Ausschüsse
  - 6.1 Bildung und Zuständigkeiten der Fachausschüsse
  - 6.2 Personelle Besetzung des Verbandsausschusses und der Fachausschüsse
  - 6.3 Bestellung der Ausschussvorsitzenden und der Stellvertretungen für die Ausschüsse (einschließlich Vertretung für den Verbandsausschuss)
7. Organe der Beteiligungsgesellschaften
  - 7.1 Bestellung von Vertreter\*innen in die Gesellschafterversammlungen der Beteiligungen des RVR
  - 7.2 Bestellung von Vertreter\*innen in die Organe der Beteiligungsgesellschaften
8. Delegation der Beschlussfassung der Verbandsversammlung auf den Verbandsausschuss
9. Bewerbung Manifesta 2024 – mögliche Leadpartnerschaft RVR
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Anfrage der CDU-Fraktion  
 Evtl. Welterbeantrag „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“

**II. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz**

1. Programm Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten (Titel 777 12): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2021
2. Programm Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14): Priorisierung der Maßnahmen für das Jahr 2021
3. Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten; Förderprogramm 2021  
 Beratung und Beschlussfassung

4. Förderprogramm „Nahmobilität 2021“  
 Hier: Unterrichtung
5. Anfragen und Mitteilungen

Essen, 01.12.2020



Josef Hovenjürgen  
 Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 539

**295 Bekanntmachung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland**

Die 1. Sitzung der Verbandsversammlung der sechsten Wahlperiode des Zweckverbandes Mobilität Münsterland findet statt am Donnerstag, 10.12.2020, 15:30 Uhr, im Factory Hotel, Raum „Event Cloud“, An der Germania Brauerei 5, 48159 Münster.

**öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2020  
 - Sitzungsvorlage 52/2020 -
2. Wahl des vorsitzenden Mitglieds der Verbandsversammlung und der beiden stellvertretenden vorsitzenden Mitglieder  
 - Sitzungsvorlage 53/2020 -
3. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern und deren Stellvertretern/innen in die Verbandsversammlung des NWL  
 - Sitzungsvorlage 54/2020 -
4. Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Tarifkommission  
 - Sitzungsvorlage 55/2020 -
5. Haushalt 2019: hier: Jahresabschluss 2019 – Prüfbericht von BPG  
 - Sitzungsvorlage 56/2020 -
6. Haushalt 2020: hier: Nachtragshaushalt und Überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben für Sachverständigenkosten“  
 - Sitzungsvorlagen 57/2020 und 72/2020 -
7. Haushalt 2021; hier: Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie das Investitionsprogramm 2020 - 2024  
 - Sitzungsvorlage 58/2020 -
8. Anpassung des Logos des ZVM  
 - Sitzungsvorlage 59/2020 -
9. Gremieninformationssystem für den ZVM  
 - Sitzungsvorlage 60/2020 -
10. Einrichtung eines zentralen Radschließsystems in NRW  
 - Sitzungsvorlage 61/2020 -
11. NWL-Gutachten Mobilstationen  
 - Sitzungsvorlage 62/2020 -
12. Regionale Koordinierungsstelle für Fahrplandaten bei der WVG  
 - Sitzungsvorlage 63/2020 -
13. Mitteilungen und Anfragen

- 13.1. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
  - 13.1.1 Satzung des ZVM
  - 13.1.2 Schnellbusförderung
  - 13.1.3 Elektrifizierung der Strecke Bocholt – Wesel
  - 13.1.4 Finanzierung von Projekten aus dem Teilraumkonto des ZVM
- 13.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung (liegen aktuell nicht vor)
- 14 NWL-Themen
  - 14.1 Reaktivierung der WLE-Strecke Sendenhorst – Münster
    - Sitzungsvorlage 64/2020 und Bericht NWL -
  - 14.2 Sachstand und weiteres Vorgehen zu den Machbarkeitsstudien für die Reaktivierung von Schienens Strecken
    - Sitzungsvorlage 65/2020 und Bericht NWL -
  - 14.3 Sachstand zur Untersuchung der Reaktivierung Bocholt – Borken – Coesfeld (– Münster)
    - Sitzungsvorlage 66/2020 und Bericht NWL -
  - 14.4 Fahrgastinformation an Verkehrsstationen
    - Sitzungsvorlage 67/2020 und Bericht NWL -
  - 14.5 Weitere Entwicklungen von Verkehrsstationen im NWL
    - Sitzungsvorlage 68/2020 und Bericht NWL -
  - 14.6 Weiteres Vorgehen bei der Vergabe „alternative Antriebe“ im OWL-Dieselnetz und im Netz westliches Münsterland, hier:  
Vergleich von Elektro/Akku- und Brennstoffzellenantrieb beim Einsatz im SPNV
    - Sitzungsvorlage 69/2020 und Bericht NWL -
  - 14.7 Trassenkonflikte Jahresfahrplan 2020/2021
    - Sitzungsvorlage 70/2020 und Bericht NWL -
  - 14.8 Informationen des NWL
    - 14.8.1 Tagesordnung der NWL-Verbandsversammlung am 15.12.2020
      - Sitzungsvorlage 71/2020 -
    - 14.8.2 Haushalt NWL 2021
      - Sitzungsvorlage 73/2020 und Bericht NWL -
    - 14.8.3 Entwicklung von Szenarien zur Leistungsreduzierung
      - mündl. Bericht NWL -
  - 14.9 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

**nicht öffentlicher Teil:**

- 21 Mitteilungen und Anfragen
  - 21.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers (liegen aktuell nicht vor)
  - 21.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung (liegen aktuell nicht vor)
- 22 NWL-Themen
  - 22.1 Weiteres Vorgehen bei der Vergabe „alternative Antriebe“ im OWL-Dieselnetz und im Netz westliches Münsterland, hier:  
Fahrzeugbeschaffung für die WLE-Strecke Sendenhorst – Münster
    - Sitzungsvorlage 72/2020 und Bericht NWL -







## **Amtsblatt**

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: [poststelle@brms.nrw.de](mailto:poststelle@brms.nrw.de)

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster